

2. Anfrage betr. Jahresbericht 2022, PG-Nr. 41, FuSTA

Die Antragstellerinnen waren bei der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) und Kinderbetreuungsreglements (KiBeR) bereits Mitglieder des Einwohnerrates, und haben in der Einleitung der 1. Anfrage explizit nach der Entwicklung **seit** Einführung des KiBeG gefragt¹. Wir bitten deshalb Stadtrat und Verwaltung bei der Beantwortung unserer Nachfragen auf weitere erklärende Ausführungen betr. Systemwechsel zu verzichten.

Ganz abgesehen davon, sind wir der Meinung, dass die Einkommensstruktur der Subventionsempfänger:innen unabhängig vom Systemwechsel analysiert werden kann, da die Subventionsberechtigung auch vor Einführung des KiBeR/KiBeG einkommensabhängig war.

In der Beantwortung der 1. Anfrage heisst es, dass die Einkommensstruktur der Erziehungsberechtigten für die tägliche Arbeit im Fachbereich FuSTA irrelevant ist.

Davon ist auszugehen. Um den Erfolg des KibeR/KibeG messen zu können, ist sie u.E. aber doch sehr relevant, weshalb wir folgende Frage konkretisiert haben:

1. Wie war die Einkommensstruktur aller Erziehungsberechtigten, die in den folgenden Jahren Subventionen erhalten haben? (Total = Total der Subventionsempfänger:innen = 100 %)

Steuerbares Einkommen

	0 – 20'000	20'000 – 40'000	40'000 – 60'000	60'000 – 80'000	80'000 – 100'000	>100'000
2022						
2021						
2020						
2019						

Massgebendes Einkommen

	0 – 20'000	20'000 – 40'000	40'000 – 60'000	60'000 – 80'000	80'000 – 100'000
2022					
2021					
2020					
2019					

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung.

Petra Ohnsorg & Martina Niggli

¹ Einleitung der 1. Anfrage vom Mai 2023:

Fürs Jahr 2022 wurden 2.0 Mio CHF für die Subventionen gemäss Kinderbetreuungsreglement budgetiert. Ausbezahlt wurden an die Erziehungsberechtigten gemäss Jahresbericht nur 1.85 Mio CHF. Die Differenz von 60'000 CHF zu den im Jahr 2021 geleisteten Subventionen scheint gering. Im Jahr 2022 standen jedoch im Vergleich zum Vorjahr mehr Betreuungsplätze zur Verfügung und mehr Erziehungsberechtigte waren subventionsberechtigt.

Uns beunruhigt dies umso mehr als vor der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes, im Jahr 2019, noch 2.36 Mio in die Vereinbarung von Beruf & Familie investiert worden sind (bei einer kleineren Anzahl Betreuungsplätze). Diese Zahlen lassen vermuten, dass seit Einführung des KiBeG die Unterstützung pro Kind abgenommen hat bzw. immer weniger Erziehungsberechtigte mit tieferen Einkommen Kinder fremdbetreuen lassen.